

1.

Schuldnerin:

Roadhouse GmbH, Diezikerstrasse 2,
8637 Laupen
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wald zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. Februar 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Hinwil rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Wald schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Wald
8636 Wald
- (00848718)